

Hinweise

Vor Abschluß der Vertretungsvereinbarung in der unten angegebenen Sache wurde ich von Herrn Rechtsanwalt Schaalo darauf hingewiesen, daß in Arbeitsrechtssachen für das außergerichtliche Tätigwerden und im Prozeß erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht, daß die Möglichkeit besteht, selbst vor Gericht aufzutreten oder die Vertretung durch einen Verbandsvertreter zu veranlassen, und daß die entstehenden Gebühren, soweit keine anderslautende Honorarvereinbarung geschlossen wird, sich nach dem Gegenstandswert richten.

Ort, Datum

Unterschrift

Arbeitsrechtsvollmacht

Zustellungen bitte nur an
den Bevollmächtigten!

Rechtsanwalt Wolfram Schaalo, 78224 Singen, erteile ich hiermit Vollmacht

in Sachen

wegen

zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Verfahren in allen Instanzen, insbesondere

1. zur außergerichtlichen Vertretung jeder Art.
2. zur Prozeßführung (u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO).
3. zur Vertretung in gesetzlichen und privaten Schlichtungsverfahren.
4. zur Beendigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Anerkenntnis, Verzicht, Vergleich oder eine sonstige Einigung.
5. zur kostenpflichtigen Einholung von Deckungszusagen und zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Rechtsschutzversicherungsverträgen im Zusammenhang mit der unter »wegen . . . « genannten Sache.
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen.
7. zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Rechtsmittelverzicht.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, beispielsweise Arrest, Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- und Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungs- und hieraus erwachsende besondere Verfahren. Insbesondere umfaßt sie die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Diese Vollmacht erlischt, soweit sie die Vertretung im PKH-/VKH-Verfahren betrifft, mit Beendigung des Hauptsacheverfahrens. Sie gilt nicht für das Verfahren zur Überprüfung der gewährten PKH/VKH.

Mit der Mitteilung der Rechtsanwaltsvergütung in Textform ohne eigenhändige Unterschrift statt in Schriftform und mit der Zusendung unverschlüsselter eMails bin ich einverstanden.

Hinweise:

1. Es gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen, siehe www.rechtsanwaltschaalo.de/amb
2. Die entstehenden Gebühren richten sich, wenn nicht eine anderslautende Vergütungsvereinbarung geschlossen wird, nach dem Gegenstandswert.

Ort, Datum

Unterschrift